

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 492 Sachgebiet Sport</p> <p>Beteiligt: 4 Referat für Bildung, Kultur und Sport</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1896-492</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 18.10.2018 Referent: Dr. Lange Christian</p>						
<p>Zuschüsse im Rahmen der Allgemeinen Sportpflege und -förderung; Aufteilung des Globalbetrages</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>18.10.2018</td> <td>Kultursenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.10.2018	Kultursenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.10.2018	Kultursenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Seit einigen Jahren wird der Unterabschnitt 55100 – Allgemeine Sportpflege und -förderung – mit einem Globalbetrag für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben ausgestattet.

Im Haushaltsplan 2018 sind hierfür bei Haushaltsstelle 55100.70000

236.170,- Euro

veranschlagt.

Dem Kultursenat ist es als Fachsenat vorbehalten, über die endgültige Aufteilung zu beschließen.

Die Struktur des Verwaltungsvorschlages, die Haushaltsmittel zu verteilen, entspricht im Grundsatz derjenigen der Vorjahre.

Die Verwaltung schlägt vor, den Globalbetrag wie folgt zu verteilen:

Haushaltsstelle	Betrag	Erläuterungen
<p><u>55100.70000</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine zur Jugendförderung</p>	7.000,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für Zwecke der Jugendförderung.
<p><u>55100.70010</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für besondere Veranstaltungen</p>	6.777,- Euro	Zuschuss an Bamberger Sportvereine für besondere Veranstaltungen wie z.B. Austragung einer Bayer. oder Deutschen Meisterschaft.
<p><u>55100.70500</u></p> <p>Zuschuss an Stadtverband für Sport für die Durchführung der Stadtmeisterschaften (gem. Ziff. 8 der Sportförderrichtlinien)</p>	6.748,- Euro	Zuschuss zu den Kosten der Stadtmeisterschaften.
<p><u>55100.70510</u></p> <p>Zuschuss an die Bamberger Turn- und Sportvereine</p> <p>a) sog. „Allgemeiner Zuschuss“ - nach Mitgliederzahlen und Jugendanteil (gem. Ziff. 2 der Sportförderrichtlinien)</p> <p>b) Zuschuss DJK Don Bosco</p> <p>c) Zuschuss an Spiel- und Sportgemeinschaften (gem. Ziff. 10 der Sportförderrichtlinien)</p>	<p>45.183,- Euro</p> <p>10.000,- Euro</p> <p>2.220,- Euro</p>	<p>Einmaliger Investitionskostenzuschuss für den Bau des 4. Rasenspielfeldes als Übertrag in den Vermögenshaushalt.</p>

<p><u>55100.70520</u></p> <p>Zuschüsse an Sportvereine für Pachtermäßigung (Postsportverein Bamberg)</p>	<p>300,- Euro</p>	<p>Zuschuss als Ausgleich für die unentgeltliche Nutzung der Sportanlagen durch Bamberger Schulen</p>
<p><u>55100.70530</u></p> <p>Zuschüsse für Übungsleiter/innen</p> <p>a) gem. Ziff. 3 der Sportförderrichtlinien</p> <p>b) für DLRG Ortsverband Bamberg-Gaustadt</p>	<p>122.914,-Euro</p> <p>1.082,- Euro</p>	<p>Seit 01.01.2006 hat der Freistaat Bayern seine Sportförderung auf eine pauschale Vereinsförderung umgestellt. Aus den Mitgliederzahlen und der Anzahl der eingesetzten Übungsleiterlizenzen wird eine Mitgliedereinheit errechnet, für die der Freistaat einen Punktwert zur Verfügung stellt. Die Auszahlung erfolgt über die Kreisverwaltungsbehörden bzw. kreisfreien Städte, im Falle der DLRG ab 2007 direkt über den DLRG- Landesverband.</p> <p>Entsprechend Ziffer 3 der Sportförderrichtlinien wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren den gleichen Betrag als städtischen Übungsleiterzuschuss zu gewähren.</p>
<p><u>55100.70540</u></p> <p>Jubiläumsgaben an Turn- und Sportvereine</p>	<p>1.000,- Euro</p>	<p>Zuschuss aufgrund des 25-jährigen Vereinsjubiläums des ACV e.V. Der Verein erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft im BLSV. Es wird vorgeschlagen, dem Verein den Zuschuss dennoch außerhalb der Sportförderrichtlinien zu gewähren.</p> <p>Zuschuss aufgrund des 150-jährigen Vereinsjubiläums des Schachclub Bamberg e.V.</p>
<p><u>55100.70590</u></p> <p>Zuschuss für sportliche Jugendarbeit an Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) – Kreis Bamberg -</p>	<p>2.677,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats erhält die Bayer. Sportjugend im BLSV – Kreis Bamberg – seit Jahren diesen Zuschuss für Sportveranstaltungen</p>
<p><u>55100.70610</u></p> <p>Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Wettkämpfe im Bambados</p>	<p>10.000,- Euro</p>	

<p><u>55100.7063</u></p> <p>Zuschuss an SKC Viktoria Bamberg e.V.</p>	<p>2.500,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren – außerhalb der Sportförderrichtlinien – zu den jährlich anfallenden Pacht- und Betriebskosten für die Spielstätte im Volkspark gewährt.</p>
<p><u>55100.70640</u></p> <p>Zuschuss an Sportvereine für Fahrtkosten (gem. Ziff. 4 der Sportförderrichtlinien)</p>	<p>16.474,- Euro</p>	<p>Die Fahrtkostenzuschüsse fallen teilweise schon zu Beginn bzw. im Laufe des Jahres an. Sie sind ein sog. „Geschäft der laufenden Verwaltung“. Mit Beschluss des Kulturse-nats vom 07.03.2013 werden deshalb jedes Jahr Mittel in Höhe von 17.000 Euro vorab bereitgestellt. In diesem Jahr wurden zwischenzeitlich Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 16.474 Euro an berechnete Vereine ausgezahlt. Die noch verfügbaren 526 Euro werden dem Allg. Zuschuss (55100.70510) zugerechnet.</p>
<p><u>5510.70650</u></p> <p>Zuschuss an Sektion Bamberg des Deutschen Alpenvereins e.V.</p>	<p>2.677,- Euro</p>	<p>Aufgrund einer Empfehlung des Sport- und Freizeitsenats beschloss der Stadtrat, dem Verein – außerhalb der Sportförderrichtlinien – diesen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten für den Kletterraum im Anwesen Fabrikbau 1 gewähren.</p>
<p><u>55100.70660</u></p> <p>Zuschuss an Schachclub Bamberg e.V.</p>	<p>671,- Euro</p>	<p>Aufgrund von Beschlüssen des Sport- und Freizeitsenats und des Stadtrats wird dieser Zuschuss seit Jahren – außerhalb der Sportförderrichtlinien – zu den jährlich anfallenden Mietkosten für das Spiellokal gewährt.</p>
<p><u>55100.70670</u></p> <p>Zuschuss an TTL Basketball Bamberg e.V. zum Sportbetrieb der Rollstuhlbasketballer</p>	<p>262,- Euro</p>	<p>Zuschuss entsprechend dem Beschluss des Senats für Bildung, Kultur und Sport vom 18.07.2002.</p>
<p><u>55100.70690</u></p> <p>Zuschuss an den Ski-Club Bamberg e.V.</p>	<p>100,- Euro</p>	<p>Zuschuss zu den Betriebskosten für das Vereinsgelände in Bug.</p>

<p><u>55100.70710</u></p> <p>Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im Basketball</p>	<p>3.700,- Euro</p>	<p>Derzeit finden Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem Brose Bamberg e.V. statt, mit dem Ziel, zukünftig dessen zahlreiche Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Vereinen, Kindergärten und Schulen in einem zusammengefassten Konzept zu fördern. Im Jahr 2018 beschränkt sich die Förderung auf einen Zuschuss zu den für den Tag des Sports anfallenden Mietkosten für die brose Arena. Die Verteilung der Stadtvereine zu den Landkreisvereinen beträgt 20:4</p>
<p><u>55100.70720</u></p> <p>Zuschuss für die Nachwuchsarbeit im DFB-Stützpunkt Bamberg</p>	<p>298,- Euro</p>	<p>Die Stadtverwaltung befindet sich mit dem DFB im Austausch mit dem Ziel, zukünftig dessen Stützpunkt in Bamberg für die hervorragende Jugendarbeit in einem ganzheitlichen Konzept zu fördern. Hiervon profitieren insbesondere alle Bamberger Fußballvereine, bei denen immer wieder hervorragend ausgebildete Spielerinnen und Spieler nachrücken. Im Jahr 2018 beschränkt sich die Förderung auf einen Zuschuss zu den Stadionkosten für die Durchführung des U13 Funktionsturniers des DFB-Stützpunktes.</p>
<p>Summe</p>	<p>236.170,-Euro</p>	

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Kultursenat stimmt der vorgeschlagenen Verteilung des Globalbetrags zu. In begründeten Einzelfällen wird die Verwaltung ermächtigt, von dieser Verteilung abzuweichen

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 236.170,- Euro für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Referat 2 **zur Kenntnis;**
Amt 20 **Beschlüsse;**
Amt 20/200 **zum haushaltsrechtlichen Vollzug;**
Referat 4 **zur Kenntnis;**
Amt 49/SG 492 **Beschlüsse;**
Amt 49/ SG 492 **zum Vorgang.**